



SATTEINER PFARRBLATT

Nr. 237 PGR-Wahl 18./19. März 2017

Pfarrgemeinderatswahl

2017



ICH BIN DA. FÜR

DEINE STIMME ZÄHLT

Am 18. und 19. März 2017 findet auch in unserer Pfarrgemeinde die Pfarrgemeinderatswahl statt, bei der die Zusammensetzung des künftigen Pfarrgemeinderats bestimmt wird.

In unserer Pfarre besteht der Pfarrgemeinderat aus 8 katholischen Frauen und Männern. Der Pfarrer ist Teil des Pfarrgemeinderates und dessen Vorsitzender. Der Pfarrgemeinderat gestaltet das Leben und die Entwicklung der Pfarrgemeinde. Für die verschiedenen Aufgaben in der Pfarrgemeinde hat der Pfarrgemeinderat eine differenzierte Struktur aus Arbeitskreisen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

Zur Teilnahme an der Wahl möchten wir Sie sehr herzlich einladen. Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die bis zum 1. Jänner 2017 das 16. Lebensjahr vollendet und zu diesem Termin in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Wie kann ich wählen?

An den Wahltagen

Im Pfarrhof

am Samstag von 18:30 bis 20:15 Uhr und

am Sonntag von 09:00 bis 11:30 Uhr.

Ein Stimmzettel (A5) liegt dem Pfarrblatt bei, ein weiterer (A4) den Briefwahlunterlagen. Wenn Sie weitere Stimmzettel benötigen, entnehmen Sie diese beim Info-Stand in der Pfarrkirche.

Vor dem Wahltag durch Briefwahl

Ein Satz Briefwahlunterlagen liegt diesem Pfarrblatt bei.

Wenn Sie mehr davon benötigen, können Sie diese beim Info-Stand in der Pfarrkirche entnehmen.

Anleitung für die Briefwahl

Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und verschließen Sie es.

Stecken Sie das blaue Wahlkuvert zusammen mit der Erklärung zum persönlichen Stimmrecht in das graue Rücksendekuvert.

Werfen Sie das graue Rücksendekuvert in den Briefkasten des Pfarrbüros oder in die Wahlurne beim Haupteingang der Pfarrkirche oder senden Sie es per Post so zeitig an das Pfarramt, dass es bis zum 17.3.2017 dort eintrifft.

Nützen Sie zusätzlich Ihre Familienstimme

„Das Wohl der Familie ist entscheidend für die Zukunft der Welt und der Kirche“, betonte schon Papst Franziskus in seinem letztjährigen Schreiben „Amoris Laetitia“. Daher erhalten die Familien bei der Pfarrgemeinderatswahl 2017 eine zusätzliche Stimme – die Familienstimme.

Stimmberechtigt sind alle Mütter und Väter, die aktiv wahlberechtigt sind und mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, von denen eines oder mehrere zum Stichtag 1. Jänner 2017 noch nicht 16 Jahre alt sind.

Das Recht zur Familienstimme kann pro Haushalt nur von einer erziehungsberechtigten Person in Anspruch genommen werden.

Die Wahlunterlagen für die Familienstimme erhalten Sie auf Wunsch am Wahltag im Wahllokal oder vor dem Wahltag im Pfarrbüro.

Ihre Stimme entscheidet über die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates und gibt den Mitgliedern Gewicht.

Über Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl freut sich
Ihr Pfarrer mit der Pfarrgemeinde

Der Pfarrgemeinderat – eine „Frucht“ des II. Vatikanischen Konzils

Das Konzil hat das Bild der Kirche als „Volk Gottes unterwegs“ wieder neu ins Bewusstsein gerückt. Dieses Bild erinnert an den Auszug des Volkes Israel aus der Sklaverei in Ägypten. Gott hat sich dabei gezeigt als Befreier aus der Sklaverei und als Gott, der mit seinem Volk geht.

Gott beruft Menschen in das neue Volk Gottes durch die Taufe. Aus dieser Berufung heraus sind alle Mitglieder der Kirche berufen, am Auftrag der Kirche mitzuarbeiten und die Kirche mitzugestalten. Daher war es ein Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass auf allen Ebenen der Kirche Räte eingerichtet werden, wo diese Mitgestaltung eine verbindliche Form bekommt.

Der Pfarrgemeinderat als Leitungsgremium berät in regelmäßigen Sitzungen, was zu tun ist, legt Ziele und Prioritäten fest, plant und beschließt die dazu erforderlichen Maßnahmen, sorgt für deren Durchführung und überprüft die Arbeit, ihre Zielsetzung und Entwicklung.

Er macht nicht alles selbst, sondern richtet Fachausschüsse ein oder delegiert Aufgaben an Einzelne oder Gruppen. Der Pfarrgemeinderat sorgt sich um die personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen der Pfarrgemeinde, bemüht sich um Information, Meinungsbildung und Austausch von Erfahrungen. Er koordiniert Aktivitäten der einzelnen Gruppen und vertritt die Pfarrgemeinde nach außen.

Medieninhaber, Redaktion und Verlagsanschrift:
Pfarramt Satteins, 6822 Satteins, Oberdorf 4
Druck: diöpress Feldkirch

Pfarrgemeinderatswahl 2017 Pfarre St. Georg Satteins

Wahllokal: Pfarrbüro, Oberdorf 4

Wahltermine: Sa. 18. März 18:30–20:15 + So. 19. März 09:00–11:30

STIMMZETTEL

Von Amtswegen im Pfarrgemeinderat sind:

Pfarrer Georg Varghese Thaniyath

Kaplan Marreddy Thumma



Damit der Stimmzettel gültig ist:

Bitte mindestens 1 und höchstens 8 Personen ankreuzen

<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<p>Fink Herma Hausfrau Jahrgang 1953 Brofinga 8</p>		<p>Halbeisen Markus Bautechniker Jahrgang 1969 Fälle 17</p>		<p>Hosp Heinz Leiter IT Informatik Jahrgang 1971 Wingat 39</p>		<p>Hosp Sabine Dipl. Krankenschw. Jahrgang 1967 Rankweilerstr. 1</p>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<p>Kraßnitzer Karin Büroangestellte Jahrgang 1986 Schmittgässele 4</p>		<p>Kräutler Martin o. A. Jahrgang 1978 Rankweilerstraße 28</p>		<p>Morscher Susanna Hausfrau Jahrgang 1959 Kirchplatz 4</p>		<p>Ratz Jodok Radiologietechnol. Jahrgang 1965 Fälle 23</p>	

Sie können aber, außer den hier angeführten Personen, auch selbst Kandidaten in die untere Liste eintragen.

X	Name	Vorname	Straße
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			